

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trinwillershagen
GV/T/017/2019-24**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 15.12.2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:05 Uhr
Ort, Raum: 18320 Trinwillershagen, in der Gaststätte "Zu den Linden"

Anwesend sind:

Bürgermeister

Markawissuk, Achim

1. stellv. Bürgermeister(in)

Alms, Jürgen

2. stellv. Bürgermeister(in)

Wittenborn, Torsten

Gemeindevertreter(in)

Behnke, Silke

Kracht, Silke

Lange, Gunnar

Pantermüller, Frank

Schwiedeps, Gundula

Vogt, Ulrike

Vertreter der Verwaltung

Schünemann, Hanka

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Bartelt, Christian

Micheel, Sandra

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (29.09.2022)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 7. | Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen | |
| 8. | Genehmigung zur Eilentscheidung Mittelbereitstellung Schullastenausgleich 2022 | IKBS-KS/T/321/2022 |
| 9. | Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Gewerbegebiet Wiepkenhagen" | BA/RP/T/325/2022 |
| 10. | Entscheidung über die Beschaffung eines LF 20 (Löschgruppenfahrzeug) für die Freiwillige Feuerwehr Trinwillershagen im Rahmen einer Zentralbeschaffungsmaßnahme von LF 20 – Fahrzeugen für Gemeinden durch das Land M-V | BA-OS/T/324/2022 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 11. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (29.09.2022) | |
| 12. | Informationen Bürgermeister im nichtöffentlichen Teil | |
| 13. | Personalangelegenheit | IKBS-PA/T/323/2022 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|---|
| 14. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden |
| 15. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 7 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (29.09.2022)

Es gibt keine Beanstandungen zur Sitzungsniederschrift vom 29.09.2022.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 29.09.2022 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet:

-Die Herstellung von Regenwasseranschlüssen für die Grundstücke in Neuenlütke ist erfolgt. Die Umverlegung der neuen Regenwasserleitung war nicht möglich, da die Leitung nicht gefunden wurde.

-Der Baumschnitt in Neuenlütke ist im Dezember erfolgt.

-Der Haushaltsplan für die Gemeinde Trinwillershagen für das Jahr 2023 wurde durch die Kommunalaufsicht mit Einschränkungen genehmigt.

Der Teilbetrag erhöhter Kassenkredit für das Dorfgemeinschaftshaus Langenhanshagen wurde versagt.

Für den Teilbetrag erhöhter Kassenkredit bezüglich Feuerwehrrätehaus müssen erst die Bewilligungsbescheide vorliegen.

Der genehmigungsfreie Betrag für den Kassenkredit liegt bei 168.168 Euro.

zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Ein Kamerad der freiwilligen Feuerwehr schildert den Zustand des Einsatzfahrzeuges. Das im Einsatz befindliche Feuerwehrfahrzeug ist 43 Jahre alt. Es gab schon 2 Kabelbrände. Der private Aufwand zur Instandsetzung und Instandhaltung des Fahrzeuges ist sehr hoch. Im Fahrzeug gibt es keine Sicherheitsgurte für die Mannschaft. Es gibt nur 6 Sitzplätze, sodass weitere Kameraden mit dem privaten Fahrzeug zum Einsatz fahren. Es sind größere Reparaturen notwendig. Der MTW hat 9 Sitzplätze. Der Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde sieht vor, dass 18 Sitzplätze vorhanden sein sollen. Der Einsatz des Fahrzeuges ist versicherungstechnisch fragwürdig. Beim Dachstuhlbrand in Ahrenshagen war die Trinwillershäger Feuerweh die stärkste Feuerweh. Feuerwehfahrzeuge sollen nach 20 Jahren außer Dienst gestellt werden.

Die Kameraden bitten dringend um Abhilfe.

Herr Lange und Herr Pantermüller nehmen ab 18.20 Uhr an der Sitzung teil.

zu 7 **Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen**

Herr Wittenborn fragt nach, ob es zur Beschilderung in Neuenlübke etwas Neues gibt. Herr Markawissuk sagt, dass noch keine Rückmeldung vom Landkreis vorliegt.

Herr Rühling soll beim Landkreis nochmal nachfragen, wann in Neuenlübke die Schilder 70kmh entfernt werden.

zu 8 **Genehmigung zur Eilentscheidung Mittelbereitstellung Schullastenausgleich 2022** **Vorlage: IKBS-KS/T/321/2022**

Für den Schullastenausgleich der Gemeinde sind für das Haushaltsjahr 2022 124.000 € geplant. Das entspricht dem langjährigen Mittelwert. Die Ausgaben für 2022 belaufen sich auf aktuell rd. 127.910 €. Es ist ein Fehlbedarf von rd. 4.000 € entstanden.

Die Erhöhung des Betrages erklärt sich aus der gestiegenen Zahl von Schülern und der erhöhten Kostenumlage. Es sind für 119 Schüler Zahlungen zu leisten. In den letzten 5 Jahren waren im Schnitt für 87 Schüler Zahlungen zu leisten.

Die nun überplanmäßig benötigten Mittel in Höhe von 4.000 EUR sollen aus dem Minderaufwand in den Produkt 21803 (Schulumlage) wie folgt bereitgestellt werden.

Deckungsvorschlag:

4.000 € aus dem Produkt:

KTR: 361000 Förderung von Kindern in Kitas

KST: 15-36100-02 Wohnsitzanteile Kitas

SK: 55944 Wohnsitzanteile Kitas

für das Produkt

KTR:21803 Schulumlage

KST: 15-21803-01 Schulkostenbeiträge Grundschule

SK: 525431 Schulkostenbeiträge

Entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Trinwillershagen ist die Entscheidung durch die Gemeindevertretung/den Hauptausschuss zu treffen. Aufgrund der Dringlichkeit der Zahlungsfrist (25.8.2022) musste die Entscheidung im Rahmen einer Eilentscheidung des Bürgermeisters erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Deckung des Fehlbedarfes für den Schullastenausgleich über die vorgeschlagenen Konten:

4.000 € aus dem Produkt:

KTR: 361000 Förderung von Kindern in Kitas

KST: 15-36100-02 Wohnsitzanteile Kitas

SK: 55944 Wohnsitzanteile Kitas

für das Produkt

KTR:21803 Schulumlage

KST: 15-21803-01 Schulkostenbeiträge Grundschule

SK: 525431 Schulkostenbeiträge

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Gewerbegebiet Wiepkenhagen"
Vorlage: BA/RP/T/325/2022**

Der Bebauungsplan Nr. 1 ist inklusive einer Neuaufstellung und Ergänzung rechtskräftig. Die geplante Änderung soll nunmehr folgendes vorbereiten:

Die Art der baulichen Nutzung soll für das Flurstück 74 von einem Sondergebiet „Gaststätte“ in ein Gewerbegebiet umgewandelt werden, um die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang muss die überbaubare Grundstücksfläche insbesondere in Richtung der Trinwillershäger Straße angepasst werden.

Da sich die Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche in einen festgesetzten Anpflanzstreifen erstreckt, wird für diese Änderung eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nebst Bestimmung von neuen Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Darüber hinaus bedarf es einer aktuellen artenschutzrechtlichen Begutachtung der Planfläche.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet „Gewerbegebiet Wiepkenhagen“ der Gemeinde Trinwillershagen soll wie folgt geändert werden:

- Die Art der baulichen Nutzung soll von einem Sondergebiet „Gaststätte“ in ein Gewerbegebiet umgewandelt werden.
- Die überbaubare Grundstücksfläche ist den betriebsgewerblichen Erfordernissen anzupassen.
- Der Anpflanzstreifen entlang der Trinwillershäger Straße soll als Baugebietsfläche überplant werden; eine Kompensation der Anpflanzmaßnahmen ist vorzunehmen.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Entscheidung über die Beschaffung eines LF 20 (Löschgruppenfahrzeug) für die Freiwillige Feuerwehr Trinwillershagen im Rahmen einer Zentralbeschaffungsmaßnahme von LF 20 – Fahrzeugen für Gemeinden durch das Land M-V Vorlage: BA-OS/T/324/2022

Herr Markawissuk erläutert, dass die Finanzierung des LF 20 nicht geklärt ist, da der Antrag auf Fördermittel abgelehnt wurde. Der Beschluss kann abgelehnt oder vertagt werden. Bei Zustimmung besteht Abnahmeverpflichtung.

Es soll im Amt weiter versucht werden, Mittel zu bekommen oder den Haushalt zu ändern.

Herr Wittenborn weist noch einmal auf die Dringlichkeit hin und fordert, dass eine Lösung gefunden wird.

Frau Kracht fragt, warum die Gemeinde nicht in den Widerspruch zur Ablehnung der Fördermittel gehen kann und wie die Priorität eingestuft wird.

Feuerwehren mit besonderen Aufgaben werden gefördert. Im Januar wird die nächste Gemeindevertretersitzung stattfinden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Frau Schwiedeps möchte wissen, wann die Ablehnung erfolgt ist und warum die Gemeindevertreter nicht sofort darüber informiert wurden. Eine Beratung im Finanzausschuss im Vorfeld wäre denkbar gewesen.

Herr Markawissuk sagt, dass die Ablehnung vor 14 Tagen erfolgt ist.

Es folgt eine Diskussion und die Frage, ob es eine Reservierungsliste gibt. 30 Fahrzeuge sind bereits vergeben und insgesamt werden nur 40 Fahrzeuge vergeben.

Die Dringlichkeit muss unbedingt kommuniziert werden.

Herr Bergunde soll recherchieren, ob es weitere Fördermöglichkeiten gibt und Frau Belz soll klären, ob eine Änderung des Haushalts möglich ist. Die Aufnahme eines Kredits soll geprüft werden.

Hier wird folgender Sachverhalt noch einmal festgestellt:

Die Gemeinde Trinwillershagen wurde mit Schreiben vom 21.11.2022 vom LPBK M-V darüber informiert, dass Sie nicht am Sonderprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr MV“ berücksichtigt wurde.

(Das Fahrzeug wäre hier mit bis zu 70 % durch das Land gefördert worden.)

Dennoch ist es möglich sich an der Landesbeschaffung eines Löschfahrzeuges (LF 20) zu beteiligen.

Das Fahrzeug wird 480.771,90 € kosten.

Durch die Zentralbeschaffung des Landes ist es für die Gemeinde vorteilhaft (aufgrund der hohen Bestellstückzahlen) einen relativ geringeren Preis für das Löschfahrzeug bezahlen zu müssen.

Ein entsprechender Antrag der Gemeinde kann an das LPBK M-V gestellt werden.

Auch die Möglichkeit der Beantragung von Fördermittel an den Landkreis Vorpommern-Rügen (Feuerschutzsteuer) sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern (SBZ) besteht.

Ob man allerdings Fördermittel erhalten wird, kann man nicht vorhersagen. Durch die Teilnahme an der Landesbeschaffung ergibt sich weder ein Ausschluss noch ein Anspruch auf Förderung.

Allerdings muss eine verbindliche Erklärung zur Abnahme eines LF 20 durch den Bürgermeister unterschrieben werden.

Auch für den Fall, dass keine Förderung durch den Landkreis sowie das Land M-V erfolgt.

Altersbedingt soll das Tanklöschfahrzeug (TLF 16) aus dem Jahr 1979 der Freiwilligen Feuerwehr Trinwillershagen ersetzt werden.

Motor, Fahrgestell, Karosse und Aufbau haben ihr Lebensalter erreicht und sind nur noch durch aufwendige und kostenintensive Maßnahmen in einen verwendbaren Zustand zu halten.

Die Ersatzbeschaffung ist auch notwendig, da unser altes Tanklöschfahrzeug nicht mehr den heutigen Erfordernissen genügt.

Die für die Beschaffung notwendigen HH-Mittel sind somit ab dem Jahr 2023 bereitzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen hält weiterhin an dem Erwerb eines LF 20 fest. Die Modalitäten müssen geklärt werden und in den ersten 10 Tagen im Januar weiter besprochen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 15 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19.05 Uhr.

20.12.2022 Achim Markawissuk

20.12.2022 Hanka Schünemann

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Datum / Protokollantin